
TOP 43:

Verordnung zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur Arbeitsmigration

Drucksache: 359/17

I. Zum Inhalt der Verordnung

Mit der vorliegenden Verordnung sollen drei EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden. Die legale Migration zu Zwecken der Erwerbstätigkeit soll gestärkt werden, was mittel- und langfristig dem Wirtschaftsstandort Deutschland zu Gute kommen soll. Hierzu wird unter anderem ein neuer Aufenthaltstitel für Studenten, Forscher und unternehmensintern Transferierte (ICT) eingeführt, Regelungen hinsichtlich der Zulassung von Forschungseinrichtungen angepasst und Gebührentatbestände für die ICT-Karten eingeführt. Ferner werden die Voraussetzungen für Arbeitserlaubnisse an visumsfrei aufhältige Drittstaatsangehörige zur Saisonarbeit neu gefasst und der Arbeitgeber soll künftig den Antrag auf Erteilung einer Saison-Arbeitserlaubnis bei der Bundesagentur für Arbeit stellen.

II. Zum Gang der Beratungen

Die Verordnung wurde dem Bundesrat zum zweiten Mal zugeleitet. Im März 2017 hatte der Bundesrat der Verordnung mit vier Änderungsmaßgaben zugestimmt (BR-Drucksache 10/17 (Beschluss)). Mit einem dieser Änderungswünsche wollte er gewährleisten wissen, dass die Ausländerbehörden melderechtliche Auskunftssperren kennen und diese nicht unbeabsichtigt unterlaufen können. Daher forderte er eine Ergänzung der Ausländerdatei.

Da diese Änderung nicht die Umsetzung der Richtlinien zur Arbeitsmigration betreffe, sei diese nicht von der Verordnungsermächtigung gedeckt. Daher sah sich die Bundesregierung an der Verkündung der Verordnung gehindert und leitet die im Übrigen nach den Wünschen des Bundesrates geänderte Verordnung erneut zur Zustimmung zu.

III. Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten

Der **Innenausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen.